**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/2269**

**16. Wahlperiode** 20. 07. 2006

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2140 –

## Entwicklung der Neuen Rechten und ihr Gefahrenpotential für die freiheitlich-demokratische Grundordnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Begriff „Neue Rechte" ist unterschiedlich definiert worden. In der Wissenschaft gilt die „Neue Rechte" als intellektuelle Strömung des Rechtsextremismus bzw. Scharnier zwischen Wertkonservatismus und Rechtsextremismus, deren Ziel es ist, die kulturelle Hegemonie in Deutschland zu erreichen. Dabei grenzt sich die „Neue Rechte" von den „traditionellen Rechten" unter anderem über das Konzept des „Ethnopluralismus" ab. Inhaltlich steht die „Neue Rechte" für Vorrang des Kollektivs vor dem Individuum, Nationalismus, Ablehnung gleicher Menschenrechte für alle und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Einige Konzepte der Neuen Rechten, wie das der so genannten national befreiten Zonen, haben sich im rechtsextremen Spektrum insgesamt durchsetzen können. Eine Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten zum Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist daher dringend geboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der sozialwissenschaftlichen Forschung besteht kein Konsens über das Verständnis des Phänomens „Neue Rechte", unterscheiden sich die vorgetragenen Definitionen doch aus demokratie- und ideologietheoretischer Sicht. Die Bundesregierung sieht die Neue Rechte vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages des Verfassungsschutzes als Teil von rechtsextremistischen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Danach handelt es sich dabei um eine teilweise fest organisierte, teilweise aber auch lose miteinander verbundene Gruppe von Intellektuellen, die sich auf das Gedankengut der konservativen Revolution der Weimarer Republik beziehen und über das Konzept einer „Kulturrevolution von rechts" einen politischen Wandel durch die Delegitimierung des demokratischen Verfassungsstaates beabsichtigen. Häufig propagieren deren Vertreter das Konzept des Ethnopluralismus, das allerdings mittler-

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Juli 2006 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

weile in nahezu allen nicht-neonazistischen Teilen des Rechtsextremismus auf Akzeptanz gestoßen und nicht mehr alleiniges Merkmal der Neuen Rechten ist. Das Konzept von den „national befreiten Zonen" ist kein Entwurf der Neuen Rechten, sondern stammt ursprünglich aus dem ideologischen Umfeld der NPD-Jugend.

1. Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Neue Rechte"?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung den Ansatz des „Ethnopluralismus" als verbindend für verschiedene politische Strömungen in diesem Sektor?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Wie grenzt sich aus Sicht der Bundesregierung die „Neue Rechte" von den „traditionellen Rechten" ab, und welche Bezüge und Gemeinsamkeiten hat die „Neue Rechte" zu bereits bestehenden Organisationen im rechtsextremen Spektrum?

Eine Abgrenzung von einer traditionellen Rechten ist nicht trennscharf möglich, da das Selbstverständnis der Neuen Rechten als ‚neu' nicht wörtlich genommen werden kann. Deren Vertreter beziehen sich vielmehr auf Versatzstücke des nicht-nationalsozialistischen Teils des Weimarer Rechtsextremismus, die formal und verbal für die Deutung der gegenwärtigen politischen Situation umgewidmet werden. Teile der Neuen Rechten verfügen auch über Kontakte zu derartigen Strömungen im Ausland, was etwa für das Thule-Seminar des rechtsextremistischen Theoretikers Pierre Krebs zutrifft. Das Seminar veröffentlichte jüngst in einem nahestehenden Verlag ein Buch von Guillaume Faye, einem bedeutenden Vordenker der französischen Neuen Rechten.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Personen und Vereinigungen in diesem Spektrum?

   Wie hoch schätzt sie die Bedeutung der Neuen Rechten im Bereich des Rechtsextremismus ein?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 20 wird verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Neuen Rechten in Deutschland und Europa?

   Welche Vernetzungsbestrebungen mit ähnlichen Verbindungen in Europa sind ihr bekannt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Welche Zeitungen, Zeitschriften, Periodika und sonstigen Publikationen des rechtsextremen Spektrums werden aus Sicht der Bundesregierung durch die „Neue Rechte" entscheidend geprägt?

Publikationsorgane, die ausschließlich Autoren der Neuen Rechten als Forum dienen, existieren kaum. Die dafür stehende Zeitschrift „Elemente" etwa er-

schien seit Jahren nicht mehr. In der Regel finden sich Beiträge von einschlägigen Autoren in Zeitschriften und Zeitungen, die auch Vertretern anderer Strömungen des Rechtsextremismus eine Plattform geben. Hierzu gehört etwa das Publikationsorgan „Nation & Europa“. Über diese wie andere Zeitschriften wird regelmäßig mit Angaben zu Autoren und Inhalten im Verfassungsschutzbericht informiert (vgl. Verfassungsschutzbericht 2005, Vorabfassung S. 109 und 129 ff.). Dies gilt auch für die Aktivitäten von Organisationen wie etwa der Deutschen Akademie, dem Deutschen Kolleg und dem Thule-Seminar. Zu einigen – in der Öffentlichkeit häufig mit der Neuen Rechten in Verbindung gebrachten – Organisationen liegen der Bundesregierung keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor.

7. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Gründung, Werdegang, führende Personen, Leserschaft und finanzielle Entwicklung folgender Publikationen: „Nation & Europa“, „Junge Freiheit“, „nation24.de“, „Sezession“ und „Sleipnir“?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Sind die Inhalte dieser Publikationen im Einzelnen nach Ansicht der Bundesregierung mit den Werten und Normen des Grundgesetzes vereinbar?

   Welche Publikationen und Internetdomains der Neuen Rechten werden durch den Bundesverfassungsschutz beobachtet oder ausgewertet?

Erkenntnisse über anhängige Ermittlungsverfahren gegen die Publikationen Nation & Europa, Junge Freiheit, nation24.de, Sezession und Sleipnir liegen nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Welche medialen Angebote speziell für Jugendliche und welche Werbestrategien um neue Anhänger der Neuen Rechten sind der Bundesregierung bekannt?

Zeitschriften stellen neben Diskussionsveranstaltungen und Büchern die primäre mediale Basis der theoretischen und intellektuellen Offensivarbeit dar. Musik-CDs bzw. die Musikszene bieten bisher kaum eine geeignete Plattform für die Neue Rechte. Auch das Internet wird bisher nur begrenzt als Medium genutzt. So wurden 2005 durch die von den Ländern getragene Plattform jugendschutz.net insgesamt 17 Angebote der Neuen Rechten dokumentiert. Die Bandbreite reichte von Web-Präsenzen neurechter Publikationen über rechtsintellektuelle Denkfabriken bis hin zu Angeboten mit Bezug zur Esoterik. Die Angebote sind nicht jugendgemäß gestaltet und richten sich an ein erwachsenes Zielpublikum. Aufgrund ihrer Strategie, die insbesondere auf die Gewinnung gesellschaftlicher Multiplikatoren zielt, stellen Jugendliche allgemein keine besondere Zielgruppe der Neuen Rechten dar. Eine Ausnahme war das auf Jugendliche gerichtete Zeitschriftenprojekt „Metapo“ des Thule-Seminars, das mangels Resonanz aber binnen kurzer Zeit wieder eingestellt werden musste.

10. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Gründung, Werdegang, Schulungsveranstaltungen, führende Personen, Dozenten und Kursteilnehmer sowie die finanzielle Entwicklung folgender Institutionen: Deutsches Kolleg, Thule-Seminar e. V., Institut für Staatspolitik (IfS),

Deutsch-Europäische Studiengesellschaft (DESG), Deutsche Akademie, Dresdner Schule?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die von diesen Institutionen vermittelten Inhalte mit den Werten und Normen des Grundgesetzes vereinbar?

    Welche dieser Institutionen werden durch den Bundesverfassungsschutz beobachtet?

    Gibt es weitere, hier nicht genannte, Institutionen der Neuen Rechten, die beobachtet werden?

Erkenntnisse über anhängige Ermittlungsverfahren gegen die Institutionen Deutsches Kolleg, Thule-Seminar, Institut für Staatspolitik, Deutsch-Europäische Studiengesellschaft, Deutsche Akademie und Dresdner Schule liegen nicht vor.

Bezüglich der auf der Internetseite des Deutschen Kollegs veröffentlichten Beiträge wurden in der Vergangenheit gegen die Verfasser u. a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung gemäß § 130 des Strafgesetzbuchs (StGB) bzw. des Verdachts der Störung des öffentlichen Friedens und Billigung und Belohnung von Straftaten gemäß den § 126 Abs. 1 Nr. 2 und § 140 Nr. 2 StGB entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

12. Welche Organisationen, Seminare, Studieneinrichtungen bzw. Bildungszentren zählt die Bundesregierung zur Neuen Rechten?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle des IfS innerhalb der Neuen Rechten? Wie beurteilt die Bundesregierung die Versuche des IfS, gesellschaftliche Diskussionen zu prägen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

14. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Strömung der Neuen Rechten auch im Bereich von Universitäten und Fachhochschulen?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den „Nationaldemokratischen Hochschulbund“ (NHB)?

Direkten Einfluss auf Fachhochschulen und Universitäten konnte die Neue Rechte nicht erlangen, allenfalls finden sich deren Vertreter im Umfeld. Dies trifft insbesondere für bestimmte studentische Burschenschaften zu, die von Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachtet werden.

Ein Nationaler Hochschulbund existiert nicht. Gemeint ist wohl der Nationaldemokratische Hochschulbund (NHB), eine der NPD nahestehende Organisation, die allerdings weder hinsichtlich ihrer Wirkung noch ihrer Größe von Bedeutung ist. Vereinzelt finden sich im NHB auch Anhänger von Ideologiebestandteilen der konservativen Revolution der Weimarer Republik.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über verfassungsfeindliche Bestrebungen bzw. rechtsextremistische Affinitäten studentischer Verbindungen?

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 14 wird verwiesen.

16. Welche studentischen Verbindungen beobachtet der Bundesverfassungsschutz?

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 14 wird verwiesen.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Wechselwirkungen zwischen studentischen Verbindungen, „traditionellen Rechten“ und den Neuen Rechten?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

18. a) Wie schätzt die Bundesregierung rechtsextremistische Einflüsse auf die so genannte Gothic-Szene ein?

b) Welche Rolle spielt entsprechendes Gedankengut in dieser Jugendkultur aus Sicht der Bundesregierung?

c) Wie viele und welche Bands werden zum rechtsextremistischen (bzw. entsprechend beeinflussten) Teilbereich der Gothic-Szene gerechnet?

d) Sind der Bundesregierung Periodika bekannt, die an die Gothic-Szene gerichtet sind und rechtsextremistische Ideologieelemente enthalten?

e) Welches Gedankengut taucht in den Texten der Bands bzw. in entsprechenden Veröffentlichungen auf?

f) Gibt es regionale Schwerpunkte?

g) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass von der Neuen Rechten der Versuch unternommen wird, gezielt Einfluss auf diese Jugendkultur zu gewinnen?

Innerhalb der Dark Wave- bzw. Gothic-Szene gibt es eine kleine Minderheit mit rechtsextremistischer Ausrichtung, wofür exemplarisch die Aktivitäten des Musikers Josef Klumb stehen. Über derartige Zusammenhänge wurde ausführlicher im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1999 S. 84 bis 86 berichtet. Entsprechende Einflüsse gingen allerdings nicht von Vertretern der Neuen Rechten aus, da diese sich hauptsächlich um ein intellektuelles Publikum bemühen.

19. a) Sind der Bundesregierung weitere Bestrebungen der Neuen Rechten in Bezug auf jugendliche Subkulturen bekannt?

b) Wenn ja, welche Bestrebungen und in welchem Unfang?

c) Welche anderen Musikszenen außerhalb jugendlicher Subkulturen werden von der Neuen Rechten als Plattform benutzt oder gezielt infiltriert?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die von der Neuen Rechten ausgehende Gefahr für die Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein?

Die von der Neuen Rechten beabsichtigte kulturelle und politische Hegemonie wurde von ihr noch nicht einmal in Ansätzen erlangt. So konnten Vertreter dieses Teils des Rechtsextremismus nicht in die breitere Öffentlichkeit hinein wirken. Manche ideologischen Deutungsmuster wurden allerdings in den Diskurs anderer rechtsextremistischer Organisationen übernommen. Zu den damit verbundenen Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus wird seit Jahren regelmäßig in den Verfassungsschutzberichten informiert (vgl. Verfassungsschutzbericht 2005 Vorabfassung S. 109 ff.).

21. Was unternimmt die Bundesregierung, um die „Neue Rechte“ an der Erreichung ihres Ziels einer kulturellen und politischen Hegemonie zu hindern?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333